

**Öffentliche Niederschrift über die
Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"
am 19.03.2019 in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Sitzungssaal).**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **18:38** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Rudolf Körner

Mitglieder

Frau Iris Hess

Herr Lutwin Ollinger

Herr Kaspar Portz

Herr Jürgen Reinehr

Herr Lars Rieger

Herr Alfons Rodens

Herr Otmar Rößler

Frau Marianne Rummel

Herr Wolfgang Sauer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Markus Thul

Verwaltung

Herr Wolfgang Deutsch

Herr Maximilian Junkes

Herr Rolf Rauland

Frau Ulrike Stein

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Erich Bales

Herr Jürgen Nisius

entschuldigt;
Stimmrecht übertragen auf Herrn Sauer
entschuldigt;
Stimmrecht übertragen auf Herrn Sauer

Zur Geschäftsordnung

Da sowohl die Verbandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin **Horsch**, als auch der stellvertretende Verbandsvorsteher, Herr Landrat **Schartz**, zur Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind, übernimmt gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes der Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Herr Rudolf **Körner**, den Vorsitz der heutigen Sitzung.

Der **Vorsitzende** begrüßt zunächst die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Der **Vorsitzende** entschuldigt die beiden Mitglieder der Verbandsversammlung, Herrn **Bales** und Herrn **Nisius**, die ihr Stimmrecht auf Herrn **Sauer** übertragen haben. Ferner begrüßt der **Vorsitzende** als Zuhörer die Schulleiterin der Grundschule Schweich, Frau Christina **Steinmetz**, zwei Vertreter des Schulleiternbeirats der Grundschule Schweich sowie Herrn **Follmann** vom Trierischen Volksfreund.

Weiter stellt der **Vorsitzende** fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beratungsunterlagen übersandt wurden. Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Tagesordnung durch Beschluss der Verbandsversammlung um den Tagesordnungspunkt „Bauausführung – Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen“ im öffentlichen Teil der Sitzung erweitert sowie die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert. Daher wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. **Bauausführung - Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen**
Vorlage: 0067/2019
4. **Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz**
Vorlage: 0024/2019
5. **Ausführung des Haushaltsplans - Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: 0054/2019
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

3. Bauausführung - Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen Vorlage: 0067/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erläutert, dass der Zweckverband nunmehr beabsichtige, die Ausschreibungen für den Hochbau auf den Weg zu bringen. Hierzu solle Ende März die Ausschreibung für das Gewerk „Rohbau“ veröffentlicht werden, so dass eine Vergabe im Rahmen der Verbandsversammlung am 22.05.2019 erfolgen könne. Demnach sei der Baubeginn für August 2019 vorgesehen. Sodann erteilt der **Vorsitzende** das Wort an den Geschäftsführer des Zweckverbandes, Herrn **Junkes**.

Dieser stellt zusammenfassend den aktuellen Stand des Projekts im Hinblick auf das Förder- und Genehmigungsverfahren dar. Herr **Junkes** erklärt zunächst, dass die Ausschreibungen für die Hochbaumaßnahme im Sommer 2018 verschoben worden seien, da zentrale Fragen im Förder- und Genehmigungsverfahren noch nicht geklärt gewesen seien. Dies habe sich inzwischen geändert. Im Sommer 2018 habe sich beispielsweise abgezeichnet, dass der Bund beabsichtige, den Kommunen umfangreiche Fördermittel für die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Allerdings sei zu diesem Zeitpunkt nicht klar gewesen, welche Maßnahmen konkret gefördert werden sollten. Der Zweckverband habe daher seinerzeit eine sogenannte „Besserstellungsklausel“ gefordert, wonach diese, zu erwartenden Mittel auch noch beantragt werden könnten. Zwischenzeitlich stehe fest, so Herr **Junkes** weiter, dass es sich bei diesen Mitteln um den sogenannten „DigitalPakt“ handle. Das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz habe dem Zweckverband im November des vergangenen Jahres mitgeteilt, dass diese Mittel zusätzlich zur Schulbauförderung beantragt bzw. in Anspruch genommen werden könnten.

Herr **Junkes** führt weiter aus, dass das Prüfverfahren des Landesrechnungshofes unverändert noch nicht abgeschlossen sei. Aufgrund der in dieser Angelegenheit in der Zwischenzeit geführten Besprechungen mit den beteiligten Behörden – insbesondere Bildungsministerium bzw. Umweltministerium hinsichtlich des Eisspeichers – sowie entsprechend vorliegender Stellungnahmen sehe sich der Zweckverband mittlerweile in seinen Planungen umfassend bestätigt. Die beiden Ministerien würden die vorliegenden Planungen ausdrücklich unterstützen. Auch diese Erkenntnis habe im Sommer des vergangenen Jahres so noch nicht vorgelegen.

Allerdings, erläutert Herr **Junkes** weiter, könne das Bildungsministerium die Schulbaumaßnahme aufgrund des unverändert nicht abgeschlossenen Prüfverfahrens des Landesrechnungshofes derzeit nicht bewilligen. Dennoch habe das Bildungsministerium mitgeteilt, dass das „Integrative Schulprojekt Schweich“ in das derzeit in Abstimmung befindliche Schul-

bauprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019 aufgenommen werden solle. Damit würden dann auch entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend stellt Herr **Junkes** dar, dass sich der Zweckverband mittlerweile umfassend in seinen Planungen bestätigt sehe und damit die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung der Ausschreibungen der Hochbaumaßnahme vorliegen würden. Der Zweckverband beabsichtige daher die Ausschreibungen beginnend mit dem Gewerk „Rohbau“ nunmehr zu veröffentlichen. Wie bereits eingangs vom **Vorsitzenden** erläutert, könne die Vergabe der Rohbauarbeiten in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 22.05.2019 erfolgen, so dass die Bauarbeiten dann im August dieses Jahres beginnen würden.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn **Junkes** für dessen Ausführungen und stellt fest, dass hierzu keine Wortmeldungen der Mitglieder der Verbandsversammlung vorliegen. Sodann fasst die Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung entsprechend des jeweiligen Planungs- und Bauablaufes die Auftragsbekanntmachungen der einzelnen Gewerke der Hochbaumaßnahme vorzunehmen. Die Auftragsbekanntmachung für das Gewerk „Rohbau“ soll so veröffentlicht werden, dass eine Vergabe dieses Gewerks in der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.05.2019 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

4. Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz Vorlage: 0024/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist zunächst auf die Vorlage der Verwaltung und trägt den dort dargestellten Sachverhalt vor. Demnach hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier im Juli 2018 die Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz in Frage gestellt. Nach einer ersten Prüfung teilte das Bildungsministerium mit Schreiben vom 23.08.2018 im Ergebnis mit, dass in der vorliegenden Konstellation sowohl die Träger-

schaft als auch lediglich der Schulbetrieb in der Hand eines Schulverbandes rechtlich nicht mit dem Schulgesetz vereinbar sei.

Nach entsprechender Beratung im Rahmen der Sitzung vom 26.09.2018 beauftragte die Verbandsversammlung die Zweckverbandsverwaltung beim Land Rheinland-Pfalz eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu beantragen. Die Angelegenheit wurde daraufhin am 05.11.2018 im Rahmen einer Besprechung von Herrn Landrat Schartz und der Bildungsministerin, Frau Dr. Hubig, erörtert. Die Bildungsministerin sagte eine erneute rechtliche Prüfung des Anliegens zu. Ungeachtet dessen könne der Zweckverband – wie bereits mitgeteilt – während der Bauphase bestehen bleiben.

Daraufhin teilte das Bildungsministerium am 22.01.2019 schriftlich mit, keine Möglichkeit zu sehen, dass der Zweckverband als „Schulzweckverband im Sinne des Schulgesetzes“ handeln könne. Eine eigenverantwortliche Vereinbarung außerhalb des Schulgesetzes sei hingegen unproblematisch.

Das Bildungsministerium steht für weitere Gespräche mit dem Zweckverband zur Verfügung. Diese Gespräche sollen erst nach Abschluss des Prüf- und Genehmigungsverfahrens stattfinden. Die Verbandsversammlung werde weiter in der Angelegenheit informiert.

Daraufhin erkundigt sich das Mitglied der Verbandsversammlung, Herr **Sauer**, wie die Mitteilung des Bildungsministeriums vom 22.01.2019 zu verstehen sei. Herr Geschäftsbereichsleiter **Rauland** erklärt bestätigend, dass die Mitteilung einer gewissen Auslegung bedürfe. Die Zweckverbandsverwaltung habe die Frage nach dem Bestand des Zweckverbandes allerdings aktuell vor dem Hintergrund des unverändert noch nicht abgeschlossenen, schulbehördlichen Genehmigungsverfahrens noch zurückgestellt. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens werde man das Gespräch mit dem Bildungsministerium in dieser Frage suchen. Der Bestand des Zweckverbandes sei für die Bauphase zugesagt, so dass die Suche nach einer Lösung auch noch ein wenig Zeit habe. Ungeachtet dessen, so Herr **Rauland** weiter, sei der Zweckverband seinerzeit gegründet worden, um den erforderlichen Grunderwerb rechtssicher durchführen zu können. Seither habe sich der Zweckverband bewährt. Herr **Rauland** zeigte sich im Hinblick auf den späteren Schulbetrieb zuversichtlich, mit dem Bildungsministerium eine einvernehmliche Lösung zu finden, die der aktuellen Struktur möglichst nahe komme.

Auf Nachfrage des kooptierten Mitglieds der Verbandsversammlung, Herr Stadtbürgermeister **Rieger**, nach der konkreten Argumentation des Bildungsministeriums, verweist Herr **Junkes** zunächst auf die im Schulgesetz geregelten Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten der entsprechenden Kommunen für die jeweiligen Schulen.

Herr Büroleiter **Deutsch** macht darauf anknüpfend einige Anmerkungen zur Unterscheidung eines Zweckverbandes und einer Zweckvereinbarung

jeweils nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Weiter macht Herr **Deutsch** deutlich, dass der bestehende Zweckverband kein Schulträger sei und dies auch nie angestrebt worden sei. Die Schulträgerschaft solle bei der jeweiligen Kommune bleiben. Allerdings wolle man versuchen, den Betrieb der beiden Schulen soweit als möglich auch organisatorisch gemeinsam zu gestalten. Dies entspreche auch dem integrativen Gedanken des Schulmodells. Insoweit würden sich die Aufgaben eines Zweckverbandes nach Fertigstellung der Schulen auf den gemeinsamen Betrieb beschränken. Auch Herr **Deutsch** zeigt sich zuversichtlich, eine allseits zufriedenstellende Lösung in dieser Frage zu finden.

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt die Verbandsversammlung die Informationen zur Kenntnis.

5. **Ausführung des Haushaltsplans - Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2019**
Vorlage: 0054/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Demnach seien von den in 2018 verfügbaren Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt in Höhe von gut 6 Mio. € lediglich rund 1 Mio. € verbraucht worden. Die sich somit ergebenden Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rund 5 Mio. € hätten sich insbesondere aus der Verschiebung des Baubeginns ergeben.

Ohne weitere Aussprache fasst die Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Übertragung von im Haushaltsjahr 2018 nicht verausgabten Haushaltsmitteln von insgesamt 5.006.263,43 € im Finanzhaushalt bei den Buchungsstellen

- 22151-096100-3-2 Anlagen im Bau in Höhe von 4.688.263,43 €
- 22151-096100-4-2 Anlagen im Bau (Eisspeicher) in Höhe von 318.000,- €

in das Haushaltsjahr 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Protokoll:

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Rudolf Körner)

Der Protokollführer:

(Maximilian Junkes)